

Übersicht der Durchschnittsjahreseinkommen der selbständigen Küstenschiffer ab 01.01.2020

Gruppe	Durchschnitts- jahreseinkommen EUR
A. Küstenschiffer im Haupterwerb	
I. Frachtschiffahrt	
a) 1111 mit Fahrzeugen bis 250 BRZ	34.832,00
b) 1112 mit Fahrzeugen über 250 BRZ bis 500 BRZ	40.444,00
c) 1113 mit Fahrzeugen über 500 BRZ bis 750 BRZ	52.246,00
d) 1114 mit Fahrzeugen über 750 BRZ	62.683,00
II. Sonstige	
a) 1121 ganzjährig Tätige	34.832,00
b) 1122 Saisonunternehmen	31.353,00
c) 1123 Yachtunternehmen (ganzjährig)	16.990,00
d) 1124 Yachtunternehmen (saisonal)	8.490,00
e) 1125 gelegentlich Tätige	13.153,00
B. 1211 Küstenschiffer im Nebenerwerb	4.570,00

Hinweise und Erläuterungen:

Die Beiträge zur Unfallversicherung der selbständigen Küstenschiffer werden am Anfang jeden Jahres für das abgelaufene Jahr aufgrund des Durchschnittsjahreseinkommens und des Umlagesatzes berechnet. Für die Unternehmensversicherung beträgt der Umlagesatz im Jahr 2020 in allen Betrieben der Küstenschiffahrt 4,9 %.

Für den **Ehegatten oder Lebenspartner**, der im Unternehmen des versicherungspflichtigen Küstenschiffers **an Bord** arbeitet, beträgt der Durchschnitt des Jahreseinkommens ein Drittel des für den Küstenschiffer festgesetzten Durchschnittsjahreseinkommens. Bei Mitarbeit **an Land** beträgt das Durchschnittsjahreseinkommen im Jahr 2020 1/8 von einem Drittel des für den Küstenschiffer geltenden Durchschnittsjahreseinkommens.

Die Beiträge zur Unfallversicherung werden vom Beginn bis zum Ende der Versicherung jeweils für volle Monate erhoben. Unterbrechungen gibt es nicht. Der Wegfall der Voraussetzungen der Versicherungspflicht ist uns innerhalb von vier Wochen anzuzeigen (§ 192 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VII).